

# Wettspielordnung/Wettspielbedingungen

## 1. Regeln/Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln sowie ggf. den Sonderplatzregeln des Golfclub Grevenmühle e.V., Ratingen  
Wettspiele werden auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet.  
Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platz-/ Sonderplatzregel

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

## 2. Driverköpfe

Driverköpfe ( Regel 4 – 1, Anhang II, Ziffer 4.c )

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird.

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1998 hergestellt wurde, ist von dieser Regel befreit.

Strafe\* für das **Mitführen eines Schlägers** unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diesen zu spielen:

Lochspiel: Am Ende des Lochs, bei dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochwettspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem gegen die Regel verstoßen wurde, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch 2 Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem gegen die Regel verstoßen wurde, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Zählspiel und Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

\*Jeglicher unter Verstoß gegen Regel 4-1 oder 4-2 mitgeführte Schläger muss sofort nach Feststellung eines Verstoßes vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe für das **Spielen eines Schläges** mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation

### 3. Abspielzeit (Regel 6-3. Anmerkung)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

Die Startzeit ist auf der Startliste angegebenen Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nach dem, was später liegt.

### 4. Unangemessene Verzögerung/Langsame Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren, oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrere Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird.. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der **erste Spieler** die Zeit von **50 Sekunden** und die folgenden Spieler die Zeit von **40 Sekunden** für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe bei Verstoß: Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust  
2. Verstoß: Disqualifikation  
Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag  
2. Verstoß: 2 Schläge  
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Bei Wettspielen nach Stableford muss der Ball aufgenommen werden, wenn kein Netto – Punkt mehr erspielt werden kann. Wird der Ball nicht aufgenommen, wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe bei Verstoß: 1. Verstoß: Verwarnung  
2. Verstoß: Disqualifikation

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8b)

Falls ein Spiel von der Spielleitung wegen Gefahr unterbrochen wird, muss das **Spiel unverzüglich unterbrochen** werden. Es darf nicht wieder aufgenommen werden, bevor die Spielleitung dies angeordnet hat.

(siehe Anmerkung zu Regel 6-8b)

Signal für unverzügliches Unterbrechen wegen Gefahr: **ein langer Signalton**

Signal für sonstige Unterbrechung: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8(II)

6. Wiederaufnahme nach Unterbrechung

Die Wiederaufnahme des Spiels nach Unterbrechung erfolgt auf Anordnung durch die Spielleitung.

Durch Bekanntgabe einer definierten Uhrzeit zur Wiederaufnahme des Spiels oder/und durch Signalisierung: wiederholt **zwei kurze** Signaltöne

7. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers / der betr. Spielerin

8. Fahren/Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (Decision 33-1 / 8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren / Mitfahren wird von der Spielleitung / Platzrichtern ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Strafe bei Verstoß durch den Spieler:

Lochwettspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schlägen pro Runde

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet, sofern ein Attest vorgelegt wird. Die Benutzung eines Golfwagens aus Altersgründen ist gestattet ab dem Jahr, in dem der Spieler / die Spielerin 70 Jahre alt wird. Darüber hinaus kann der Spielausschuss bei Gebrechlichkeit infolge Alters auch schon vor dem 70. Lebensjahr Einzelgenehmigungen auf Antrag erteilen.

Die Benutzung von Golfwagen ist abhängig vom Platzzustand (z.B. nicht bei extremer Nässe) und von der Verfügbarkeit (nach Reihenfolge der Anmeldung zur Golfwagen-Benutzung).

#### 9. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen betriebsbereiter, elektronischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt.

Strafe bei Verstoß: Lochspiel: Disqualifikation  
Zählspiel: Disqualifikation

Ausnahmen:

- Bei medizinischen Notfällen dürfen Handys eingeschaltet und benutzt werden.
- Mitspielende Mitglieder der Spielleitung dürfen ein Handy zum Zwecke der Koordination der Unterbrechung, Wiederaufnahme oder des Abbruchs eines Wettspiels in Betrieb nehmen und einsetzen.

#### 10. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Spielleitung gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen: ( Regel 33-7 )

- a) Verwarnung
- b) Disqualifikation

Der Spielausschuss bzw. der Vorstand des Golfclub Grevenmühle kann überdies gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen.

- c) Auflagen
- d) Befristete Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße; wiederholtes, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

#### 11. Änderungsvorbehalt

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1.Start der jeweiligen Runde das Recht:

- a) die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- b) die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- c) die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind die Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

#### 12. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten.

Bewerber, die ihre Meldung nach Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, sind zur Zahlung der Meldegebühr verpflichtet.

Bei Verstoß kann der Spielausschuss Sanktionsmaßnahmen ergreifen (z.B. befristete Wettspielsperre)

#### 13. Startlisten/Ergebnislisten

Mit der Anmeldung erklärt der Wettspielteilnehmer sein Einverständnis, dass sein Name sowohl auf der Start- als auch auf der Ergebnisliste veröffentlicht wird.

#### 14. Golfkleidung

Teilnehmer/-innen an Wettspielen sind gehalten, in Golfkleidung zu spielen. Dazu zählen nicht: kragenlose Hemden, Topps, T-Shirts, Beach Shorts, blaue Jeans, Trainingshose oder ähnliches.

Entspricht die Kleidung eines Spielers oder einer Spielerin nicht diesem Standard, kann die Wettspielleitung den Spieler bzw. die Spielerin vom Wettbewerb ausschließen bzw. kann der Spielausschuss Auflagen für künftige Wettspiele machen

#### 15. Zählkarten

Nach der Wettspielrunde sind die ausgefüllten Zählkarten unverzüglich im Sekretariat abzugeben oder dort in den dafür vorgesehenen Kasten einzuwerfen. Bei Verstoß kann die Wettspielleitung den Spieler/die Spielerin disqualifizieren.

#### 16. Wettspielende

Das Wettspiel gilt 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

#### 17. Gefahr für öffentliche Wege

Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollen gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

Stand: Oktober 2009  
Der Spielausschuss